

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 368/2021
Anfrage		
Rechts- und Ordnungsamt	öffentlich	☒
Kotthaus, Andrea	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	3.e	01.06.2021

Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.05.2021
 hier: Impfung der Wahlvorstände

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronImpfV) Vom 10. März 2021 haben gemäß § 4 Abs. I Nr. 4 d) Personen einen Anspruch auf Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität die als Wahlhelfer tätig sind.

Aufgrund des 19. Impferlasses sind aktuell bisher nur Teile der Personengruppen, die einen Anspruch auf Schutzimpfung mit erhöhter Priorität haben, für die Terminbuchungssysteme der Kassenärztlichen Vereinigungen freigegeben. Auf heutige Nachfrage beim Wahlamt des Kreises Mettmann liegen diesem auch keine weiteren Informationen zur Impfung der Wahlhelfer_innen vor.

Gez. Kotthaus